

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

CXCIV.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

Sache nichts anhaben können. — Ueber die geographische Lage von Modin besteht nach v. Raumer (Palästina 3. Aufl. S. 194.) einige Ungewissheit, indem zwei verschiedene Orte dieses Namens gefunden werden. Das wahre Modin der Maccabäer, die Spitze eines vom Meere aus sichtbaren Gebirgsvorsprunges scheint in der Nähe von Diospolis oder Lydda im Gebiete des ehemaligen Stammes Dan gelegen zu haben. Josephus und sogar Eusebius wollen das maccabäische Grabmal, welches demnach noch bis in das vierte Jahrhundert nach Christus gestanden wäre, mit eigenen Augen gesehen haben (s. Prideaur's Connex. ann. 143.) — Ueber das im Paragraphen zugleich erwähnte Lebensende des Hohenpriesters Jonathas haben wir weiter keine Bemerkung hinzuzufügen, als daß wir es auch hier wiederum ebensowohl als wie bei Judas Maccabäus, für kein Unglück ansehen, selbst als natürliche Strafe einer begangenen eigenen groben Unvorsichtigkeit überdies noch durch die Hand eines elenden Verräthers in einer solchen Zeit wie die damalige auf schimpflich gewaltthätigem Wege sein Leben lassen zu müssen. Jonathas bleibt seiner eingestandenen persönlichen Unvollkommenheiten ungeachtet eines der ausgezeichnetsten Werkzeuge, beziehungsweise einer der glorreichsten Märtyrer für die gute Sache, deren sich Gott im ganzen Alten Testamente bedient hat.

CXCIV. Glücklicher Ausgang des jüdischen Unabhängigkeitskrieges.

Der Heerführer und Hohepriester Simon III. der Maccabäer.

§. 901.

1. Maccab. 13, 31. 32. cp. 14, 40.

Das Opfer, welches mit der Person des letzten Hohenpriesters und maccabäischen Heerführers Jonathas für die Wiedererstehung der hebräischen Volksunabhängigkeit von Gott gefordert worden, war unter allen bisherigen vielleicht das schmerzlichste, aber auch das letzte, indem das so lange unter unzähligen gegebenen Beweisen thätiger Selbstverleugnung angestrebte Ziel von nun an mit raschen Schritten seiner endlichen Verwirklichung entgegenging. Einer der ersten wesentlichen Fortschritte, welchen die maccabäische Sache machte, war, daß Tryphon durch die bald nach seiner Rückkehr, wahrscheinlich im Anfange des darauffolgenden Jahres 3957 stattfindende wirkliche Verübung seines schon lange beabsichtigten verrätherischen Königsmordes alle sittlichen Verbindlichkeiten eigenhändig aufhob, welche auch nach solchen Vorgängen noch Jonathas' Nachfolger gegen die Person des unglücklichen Prinzen Antiochus zu beobachten übrig geblieben wären, worauf er durch eine nachfolgende in jeder Beziehung tabelnswerthe Regierung auch in den Augen der Heiden seine sittenlos persönliche Nichtswürdigkeit öffentlich an den Tag legte.

§. 902.

1. Maccab. 13, 33—48.

Simon, welcher in der Zwischenzeit mit der Anlegung und Verproviantirung tauglicher fester Plätze in Judäa emsig fortgefahren hatte, bemuhte diesen Umstand, um sogleich im Laufe dieses Jahres unter Beifügung einer goldenen Krone nebst Palmzweig mit dem längere Zeit verlassenen Könige Demetrius II. Nicator erneuerte Unterhandlungen anzuknüpfen, welcher in der fortwährenden Bedrängniß, in der er seitdem Tryphon gegenüber sich befunden hatte, allenfalls unter gleichzeitiger Berücksichtigung des in letzter Zeit neuerdings zwischen Juden und Römern bestätigten Bündnisses (vergl. S. 891.) sich endlich zur Ertheilung voller Amnestie, Abgabefreiheit und zur Anerkennung selbstständiger Nationalrechte des jüdischen Volkes, indem er zugleich Simon die Hohepriesterwürde verlieh, in der ganzen Ausdehnung des von den Juden in Anspruch genommenen Landgebietes gutwillig herbeiliess. Obwohl bei alle dem dem syrischen Könige noch immer eine Art Landesoberherrlichkeit übrig blieb, wurde diese Thatsache gleichwohl als der Anfang der wieder erlangten Volksunabhängigkeit betrachtet, und zum Ausgangspunkte einer neuen Zeitrechnung erhoben. In dem gleichen Jahre wurde die Stadt Gazara für in neuester Zeit begangene Feindseligkeiten von Simon mit einem Belagerungskriege heimgesucht, in Berücksichtigung ihrer nachträglichen freiwilligen Unterwerfung aber mit weiteren Feindseligkeiten verschont, nur mit dem Vorbehalte, daß aller Götzendienst gewaltsam in derselben abgeschafft und dieselbe unter Ausbesserung ihrer Befestigungswerke zu einer neuen fortan jüdischen Festung erhoben wurde.

In der Stelle 1. Maccab. 13, 43. muß aus mehreren bei Priebeaur ann. 143 angeführten Gründen nicht Gaza, sondern Gazara gelesen werden, was auch in den Zusammenhang der nachfolgenden Geschichte unbedingt besser hineinpaßt.

§. 903.

1. Maccab. 13, 49—54.

In dem darauffolgenden Jahre 3958 wurde endlich auch die in der Burg Aera zu Jerusalem eingeschlossene feindliche Besatzung durch Hunger zur Capitulation genöthigt, und in Folge derselben gegen Mitte Mai d. J. mit freiem Abzug ungekränkt entlassen. Simon bestimmte den Tag des feierlichen Einzuges, an welchem dieselbe zugleich von allen abgöttischen Gräueln gereinigt wurde, zu einem beständigen Gedenktage. Josephus erzählt (Antiqq. XIII. 11. gegen das Ende), daß auf seinen in der jüdi-

sehen Rathsversammlung gemachten Vorschlag der Beschluß gefaßt wurde, nicht allein die Burg selber, sondern auch die ganze derselben zur Unterlage gedient habende Anhöhe völlig abtragen zu lassen, damit an dieser Stelle niemals wieder ein derartiges Hinderniß für die freie Ausübung des Tempeldienstes könnte errichtet werden, — eine Arbeit, welche drei volle Jahre in Anspruch nahm. Für sich selbst erbaute Simon unmittelbar auf dem Tempelberge und zwar auf der nördlichen Seite des Tempels einen Palast, den er zu seiner Residenz machte. Einen seiner Söhne mit Namen Johannes Hyrcanus, welcher sich durch kriegerische Tüchtigkeit auszeichnete, erhob er zum Kriegsoberbefehlshaber, und wies ihm die neubefestigte Stadt Gazara als Wohnung an.

Ueber die Aera der Syrer befindet sich in v. Raumer's Palästina im Anhang eine gründlich ausführliche topographisch historische Abhandlung.

§. 904.

1. Maccab. 14, 1—23.

Ein im darauffolgenden Jahre 3959 dazukommendes auswärtiges politisches Ereigniß trug zur Vermehrung der politischen Unabhängigkeit der Juden wesentlich bei, indem nämlich König Demetrius auf einem zum Schutze seiner Reichsgrenze gegen die Vergrößerungsbestrebungen des parthischen Königs Arsaces (sonst auch Mithridates genannt) unternommenen Feldzuge jenseits des Euphrats von demselben gefangen genommen, und somit das syrische Reich für den Augenblick neuerdings eines rechtmäßigen Landesoberhauptes verwaist wurde. Hiemit gleichlaufend sungen in dem nämlichen Jahre unter Simon's umsichtig milder, kräftiger Landesregierung die Segnungen des Friedens an, sich in jeder Beziehung auch im Inneren des Landes fühlbar zu machen, wovon die kurz nach der Trauerbotschaft von Jonathas' unglücklichem Lebensende zu desto größerer Ueberraschung sich verbreitende Nachricht die Bürger von Sparta veranlaßte, an ihre jüdischen Stammfreunde ein eigenes Beglückwünschungsschreiben ergehen zu lassen.

§. 905.

1. Maccab. 14, 24—49.

Um dieselbe Zeit fand Simon es geeignet, zu zeitgemäßer Auffrischung des schon mehrmals mit den Römern abgeschlossenen Schutz- und Trugbündnisses einen der beiden bereits von Jonathas zu diesem Zwecke verwendeten jüdischen Abgeordneten mit Namen Numenius noch einmal wieder nach Rom zu senden, und ihm einen massiv goldenen Schild im Gewichte von 1000 Minen (ungefähr eine halbe Million Gulden an

Werth) bei dieser Gelegenheit als Geschenk für die Römer mitzugeben, eine Ausgabe, welche er ganz aus eigenen Privatmitteln, wie es scheint, zu bestreiten sich zur Ehre rechnete. Eine solche enorme Aufopferung erweckte denn aber nun auch im Volke der Juden die lebhafteste Empfindung, daß die ganze Nation ihrem gegenwärtigen Hohenpriester für die beispiellosen Verdienste, welche sich die Familie der Maccabäer um das Wohl des Vaterlandes erworben habe, auch einen außerordentlichen Beweis von Dankbarkeit schuldig sei, welchen sie dadurch öffentlich zu geben sich anschickten, daß sie in einem allgemeinen Rathsbeschlusse einmützig die Familie Simon's zum bleibenden Inhaber der hohenpriesterlichen Würde erhoben, und in Verbindung damit auch mit dem Vorränge der erblichen Landesouveränität bekleideten. Die Gültigkeit dieses Beschlusses sollte so lange dauern, bis der verheißene große Prophet, welchen die Nation seit jener von Moyses gegebenen figürlichen Weissagung (vergl. S. 109.) erwartete, aufgestanden sein und über die fernere politische Regierungsform des Landes eine neue geeignete Verfügung getroffen haben werde. Dieser Beschluß wurde in doppeltem Exemplar in eiserne Tafeln eingegraben, von denen das eine im Vorhofe des Tempels, das andere als Unterpfand für Simon und seine Familie in der öffentlichen Schatzkammer aufgehangen wurde.

Mit diesem friedlichen Ereignisse kann der 26 Jahre lang gedauert habende maccabäische Unabhängigkeitskrieg als vorläufig geschlossen betrachtet werden. Gerade der Ausbruch einer alle Rücksichten der Gerechtigkeit und Menschlichkeit mit Füßen tretenden Religionsverfolgung hatte nach dem unerforschlich weisen Rathschlusse der göttlichen Vorsehung als nächste Brücke gedient, um das mit der ersten Zerstörung Jerusalems unter König Sedecias im Jahre der Erschaffung 3510 erloschene Vorrecht politischer Nationalunabhängigkeit mittels des beherzten Entgegentreten einer einzelnen dem Befehle Gottes und ihrem Herzen treu gebliebenen Priesterfamilie, auf eine in jeder Hinsicht ehrenvolle Weise für den Augenblick wieder in das Leben eintreten zu lassen.

Sämmtliche Ausleger zu 1. Maccab. 14, 24. stimmen überein, daß die in der lateinischen Uebersetzung befindliche Lesart „populus Romanus“ als Abschreibefehler zu betrachten, und dafür der griechischen und syrischen Lesart gemäß „populus“ schlechtbin, worunter dem Zusammenhange nach nämlich das jüdische Volk verstanden werden muß, zu lesen ist. Vergl. Allioli zur betreffenden Stelle.